

Aarau, 15. Dezember 2025  
GV 2022 – 2025 / 368

# Botschaft an den Einwohnerrat

## Verpflichtungskredit «Städtischer Energie- und Klimakredit III»

Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Städtische Energie- und Klimakredite (SEK-Kredite)

Seit 2016 hat der Einwohnerrat zur Erreichung der städtischen Energie- und Klimaziele zweimal einen städtischen Energie- und Klimakredit SEK gutgeheissen. Der SEK I über 2.13 Mio. Franken wurde von 2017 bis 2022 und der SEK II über 5.42 Mio. Franken von 2022 bis 2025 sowohl für die Umsetzung von Massnahmen, als auch für das Förderprogramm Energie eingesetzt.

In der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 hat die Aarauer Stimmbevölkerung die Netto-Null Ziele 2045 für die Stadt Aarau und 2035 für die Stadtverwaltung Aarau mit einem Ja-Stimmenanteil von 69.6% in der Gemeindeordnung verankert. Sie macht damit deutlich, dass das Erreichen der Klimaschutzziele hohe Priorität hat.

Die Aktualisierung der Klimaschutzstrategie, deren Anpassung an die neuen städtischen Netto-Null Ziele und die Erarbeitung von 21 Kernmassnahmen, die von 2026 bis 2030 prioritär umgesetzt werden sollen, zeigen den Bedarf für einen SEK III auf.

#### 1.1.1 Stand Ausgaben Förderprogramm Energie SEK I und SEK II

Seit dem Start des Förderprogramms Energie im Jahr 2018 sind, Stand 10. November 2025, über 880 Gesuche eingereicht und rund 3.75 Mio. Franken Fördergelder ausbezahlt oder reserviert worden. In dem Betrag enthalten sind auch Kommunikationsmassnahmen sowie Aufwände für die Gesuchsbearbeitung im Umfang von 53500 Franken. In den letzten Jahren ist die Nachfrage stark angestiegen. Besonders beliebt sind Förderungen für Heizungsersatz, Photovoltaikanlagen und Gebäudesanierungen. Das Programm ist auf das kantonale Förderprogramm abgestimmt.

Die SEK-Kredite sind jeweils in einen Teil Massnahmen und einen Teil Förderprogramm Energie aufgeteilt. Für den Teil Förderprogramm wurden die finanziellen Mittel aus dem SEK I von 1 Mio. Franken vollumfänglich und die finanziellen Mittel aus dem SEK II von 3.95 Mio. Franken zu rund 70% aufgebraucht. Entsprechend sind aktuell (Stand 10. November 2025) noch rund 1.2 Mio. Franken verfügbar. Eine Übersicht über die Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle. Grundsätzlich ist die Nachfrage nach Fördergeldern im Verlaufe der Jahre angestiegen und wurde durch gezielte Anpassungen an den Fördergegenständen zusätzlich unterstützt. Mit der Kernmassnahme «Förderprogramm Energie weiterführen und weiterentwickeln» aus der Klimaschutzstrategie 2025 sind weitere Anpassungen zur Erreichung der Klimaziele und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen geplant.

Anzahl Gesuche	gesamt (2018-2025)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gebäudeprogramm	101	1	12	16	5	9	14	17	27
PV	369	4	26	38	36	68	64	73	60
Solarthermie	0								
Haushaltsgeräte	177	13	50	50	35	29			
Beleuchtung	2	1				1			
PEIK und FEEZ	0								
Fernwärmeanschluss	89			6	9	4	38	15	17
Wärmepumpe	129			2	8	7	46	37	29
Holzheizung	4				2	1	1	0	0
E-Mobilität Konzept	10				3	2	2	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>881</b>	<b>19</b>	<b>88</b>	<b>112</b>	<b>98</b>	<b>121</b>	<b>165</b>	<b>143</b>	<b>135</b>

Ausgezählte und reservierte Beiträge	gesamt (2018-2025)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	% gesamt
Gebäudeprogramm	558 543	2 484	58 514	65 550	20 240	56 640	112 275	95 035	147 805	15%
PV	1 606 493	21 676	164 480	290 013	168 400	395 936	166 752	260 899	138 337	44%
Solarthermie	0									0%
Haushaltsgeräte	56 168	4 498	18 080	16 895	9 028	7 666				2%
Beleuchtung	10 939	1 412				9 527				0%
PEIK und FEEZ	0									0%
Fernwärmeanschluss	1 056 937			33 840	54 600	32 020	524 759	117 219	294 499	29%
Wärmepumpe	375 171			8 618	36 503	43 823	118 667	90 064	77 496	10%
Holzheizung	14 540			0	7 900	4 250	2 390	0	0	0%
E-Mobilität Konzept	17 772				7 939	1 733	3 500	600	4 000	0%
<b>Gesamt</b>	<b>3 696 563</b>	<b>30 070</b>	<b>241 074</b>	<b>414 916</b>	<b>304 609</b>	<b>551 596</b>	<b>928 343</b>	<b>563 818</b>	<b>662 136</b>	

### 1.1.2 Stand Ausgaben Massnahmen SEK I und SEK II

Die Mittel aus dem SEK I für die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen in der Höhe von Fr. 600 000 wurden über die eigentliche Laufzeit des SEK I hinaus bis Ende 2022 aufgebraucht. Von den mit dem SEK II bewilligten Mitteln für die Massnahmenumsetzung in der Höhe von Fr. 1.1 Mio. wurden seit 2023 Fr. 596 000 eingesetzt. Eine summarische Übersicht über die jährlichen Ausgaben aus dem SEK II für die Umsetzung von Massnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	<b>Beträge für Massnahmen</b>
Ausgaben 2023	Fr. 170 000.-
Ausgaben 2024	Fr. 241 000.-
Ausgaben 2025	Fr. 185 000.-
Bewilligte Mittel SEK II	Fr. 1 100 000.-
Noch verfügbare Mittel SEK II	Fr. 504 000.-

Aus dem SEK II stehen damit noch 504 000 Franken für die Umsetzung laufender Massnahmen aus der bisherigen Klimaschutzstrategie Aarau 2020 (Daueraufgaben) zur Verfügung, die auch nach 2025 noch eingesetzt werden können. Für die Umsetzung der neu definierten Kernmassnahmen in der Klimaschutzstrategie Aarau 2025 im Zeitraum 2026 bis 2030 reichen die finanziellen Mittel nicht.

## 1.2 Aktualisierung Klimaschutzstrategie und Netto-Null 2045

Von Frühling bis Ende 2025 hat der Stadtrat die Klimaschutzstrategie überarbeitet und aktualisiert und insbesondere an die neu in der Gemeindeordnung verankerten Klimaschutzziele angepasst. Dabei wurden Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats, des Einwohnerrats, der städtischen und kantonalen Verwaltung, von Aarau Standortförderung, der Eniwa, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Energie- und Verkehrskommission aktiv miteinbezogen. Die Klimaschutzstrategie Aarau 2025 (Aktenaufgabe 1) enthält nun 21 Kernmassnahmen, die im Zeitraum von 2026 bis 2030 vorrangig umgesetzt werden. Weitere Daueraufgaben, die sich aus der Umsetzung von Massnahmen der bisherigen Klimaschutzstrategie Aarau 2020 etabliert haben, werden weitergeführt, da sie einen wichtigen Teil zur Erreichung von Netto-Null beitragen. Auch weitere Einzelmassnahmen können je nach vorhandenen zeitlichen Ressourcen umgesetzt werden. Die Priorität liegt jedoch klar bei den Kernmassnahmen, die die erwarteten grössten Beiträge zur Zielerreichung leisten.

Mit der Klimaschutzstrategie 2025, die der Stadtrat im Dezember 2025 verabschiedet hat, hat er auch den Indikatorenbericht über den Stand auf dem Weg zu Netto-Null verabschiedet (Aktenaufgabe 2). Dieser zeigt auf, dass die bisherige Umsetzung von Massnahmen auf städtischer, aber auch auf den übergeordneten Ebenen eine abnehmende Entwicklung der Treibhausgasemissionen ausgelöst hat. Er zeigt aber auch auf, dass zur Erreichung von Netto-Null 2045 weitere und konsequente Massnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen notwendig sind. Namentlich muss der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe stark reduziert bzw. möglichst vollständig durch erneuerbare Energiequellen ersetzt werden.

Im Jahr 2024 lagen die Treibhausgasemissionen in Aarau pro Kopf bei rund 5.3 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Seit 2010 ist dieser Wert um 3.4 Tonnen pro Person gesunken. Es fehlen also noch 5.3 Tonnen pro Person bis zum Ziel Netto-Null im Jahr 2045.

## 2. Kredit SEK III

Die finanziellen Mittel aus dem SEK II Kredit neigen sich für den Teil Förderprogramm Energie dem Ende entgegen (vgl. Kap. 1.1.1). Der Teil, der für die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen vorgesehen ist, sichert die Fortführung von etablierten und wichtigen Daueraufgaben aus der bisherigen Klimaschutzstrategie Aarau 2020 für vier bis fünf Jahre (vgl. Kap. 1.1.2). Für die Umsetzung der prioritären Kernmassnahmen in den Jahren 2026 bis 2030 reichen die vorhandenen Mittel aus dem SEK II Kredit nicht aus.

Der Anschlusskredit wird nachfolgend SEK III genannt. Über den SEK III sollen, wie bei den bisherigen SEK I und II, Kosten für Kommunikation, Konzepte und Strategien gedeckt werden. Auch das Förderprogramm Energie soll weiterhin über den SEK III finanziert werden. Kosten für bauliche Massnahmen, Infrastrukturmassnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen mit erneuerbarem Antrieb sind nicht im SEK III enthalten. Diese Kosten sind in den entsprechenden Krediten z. B. Ersatz von Fahrzeugen, Neubauten oder Sanierungen der Hochbauten usw. in der Erfolgs- oder Investitionsrechnung eingerechnet und werden dem Einwohnerrat mit dem Budget oder einer separaten Kreditvorlage beantragt.

Die Umsetzung der 21 Kernmassnahmen ist im Zeitraum 2026 bis 2030 vorgesehen, die Laufzeit des SEK III umfasst die Zeitperiode 2026 bis 2030.

### 2.1 Kredithöhe

#### 2.1.1 Förderprogramm Energie

Für die Bestimmung der Kredithöhe für den Teilbereich «Förderprogramm Energie» wurden folgende Überlegungen und Rahmenbedingungen einbezogen:

- Das bestehende Förderprogramm Energie dient als Basis. Es soll nicht vollständig überarbeitet werden, da Investitionsentscheide in eine Heizung oder an der Gebäudehülle oftmals mehrere Jahre andauern, aber gezielte Anpassungen erfahren, die dem Netto-Null Ziel dienen.
- Das Förderprogramm Energie soll die Erreichung der Energie- und Klimaziele optimal unterstützen.

- Das städtische Förderprogramm Energie ist auf die kantonale Förderung im Energiebereich abgestimmt.
- Das Förderprogramm Energie soll 2026 inhaltlich angepasst werden.
- Das Förderprogramm Energie soll durch weitere Kernmassnahmen aus der Klimaschutzstrategie, z. B. den Anschluss an die Fernwärme oder den Zubau an PV-Anlagen, gezielt unterstützt werden.

Der Kanton Aargau betreibt ein breit aufgestelltes Förderprogramm Energie. Um eine optimale Wirkung zu erreichen, ist das städtische Förderprogramm Energie weiterhin auf die kantonale Förderung abzustimmen und spezifisch auf die kommunalen Ziele ausgerichtet zu ergänzen.

Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre und den oben dargelegten Überlegungen wird eine Weiterführung des städtischen Förderprogramms Energie im bisherigen Umfang angestrebt. Damit das Förderprogramm Energie die Erreichung der Klimaziele optimal unterstützen kann, wird analog bisher von einem jährlichen Fördervolumen von 800 000 Franken ausgegangen.

### **2.1.2 Massnahmen**

Mit der aktualisierten Klimaschutzstrategie wurden 21 Kernmassnahmen inklusive Förderprogramm Energie mit Kosten von 5.009 Mio. Franken für die Jahre 2026 bis 2030 definiert (ohne Investitionskredite; Aktenauflage 1, siehe dort Anhang 2). Die 21 Kernmassnahmen verteilen sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder.

#### ***Handlungsfeld Gebäude (6 Massnahmen)***

- 1a Energieplan aktualisieren und bekannter machen
- 1b In der BNO erneuerbare Energie oder Abwärme bei der Wärmeerzeugung vorschreiben
- 1c In der BNO Anschlusspflicht Fernwärme in geeigneten Gebieten vorschreiben
- 1d Netto-Null bei Arealentwicklungen durch Vorgaben in Sondernutzungsplanungen anstreben
- 1e Wärmestrategie aktualisieren
- 1f Förderprogramm Energie weiterführen und weiterentwickeln

#### ***Handlungsfeld Mobilität (5 Massnahmen)***

- 2a Velorouten gemäss Velokonzept umsetzen
- 2b Vorgaben zu Parkierung in der BNO anpassen
- 2c Mobilitätsmanagement in Unternehmen fördern
- 2d Realisierung und Nutzung multimodaler Mobilitäts-Hubs fördern

2e Attraktives Angebot an öffentlichen Veloparkplätzen sicherstellen

**Handlungsfeld Erneuerbare Energieproduktion (1 Massnahme)**

3a In der BNO PV-Pflicht bei Neubauten und Dachsanierungen prüfen

**Handlungsfeld Vorbild Stadtverwaltung (6 Massnahmen)**

4a Fossile Heizungen gemäss Grundlagenpapier ersetzen

4b PV-Anlagen gemäss Grundlagenpapier realisieren

4c Betrieb der städtischen Gebäude optimieren

4d Beim Ersatz von Fahrzeugen auf erneuerbare Antriebsarten umsteigen

4e Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in städtischen Liegenschaften realisieren

4f Verbindliche Beschaffungsrichtlinien erlassen und konsequent anwenden

**Handlungsfeld Übergeordnete Massnahmen (3 Massnahmen)**

5a Zusammenarbeit mit Wirtschaft im Bereich Netto-Null etablieren

5b Bevölkerung für Netto-Null sensibilisieren und motivieren

5c Projekte zur Förderung der Suffizienz initiieren und unterstützen

Der verbleibende Betrag aus dem SEK II von rund 500 000 Franken wird im gleichen Zeitraum für die Weiterführung bestehender Daueraufgaben und weiterer Einzelmassnahmen eingesetzt, er steht entsprechend für die Finanzierung der genannten 21 Kernmassnahmen nicht zur Verfügung. Die 5.009 Mio. Franken für die Umsetzung der Kernmassnahmen aus der Klimaschutzstrategie 2025 sind demnach vollumfänglich über den SEK III zu finanzieren.

**2.1.3 Personelle Ressourcen**

Die Umsetzung der 21 Kernmassnahmen kann teilweise im Rahmen der bestehenden Aufgaben und damit ohne neue personelle Ressourcen abgewickelt werden. Bei einem Teil der Kernmassnahmen handelt es sich aber um erweiterte Aufgaben oder um die Intensivierung bestehender Aufgaben. Sie können ohne Verzicht auf andere Aufgaben nicht mit bestehenden personellen Ressourcen erfolgen. Im Rahmen der Erarbeitung der Kernmassnahmen wurden die personellen Mittel abgeschätzt, welche für eine wirkungsvolle Umsetzung der Kernmassnahmen notwendig sind. Im Hinblick auf den Budgetprozess 2027 werden die neu erforderlichen Stellenprozente von den Abteilungen nochmals überprüft und validiert und schliesslich mit begründeten Stellenanträgen vorgelegt.

Nach aktueller Abschätzung können 13 Kernmassnahmen mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um folgende Kernmassnahmen:

- Gebäude: 1a Energieplan, 1b BNO Heizungersatz, 1c BNO Fernwärme, 1d Arealentwicklungen, 1e Wärmestrategie, 1f Förderprogramm
- Mobilität: 2c Mobilitätsmanagement in Unternehmen, 2d Mobilitäts-Hubs
- Erneuerbare Energieproduktion: 3a BNO PV-Pflicht
- Vorbild Stadtverwaltung: 4d Fahrzeuersatz, 4f Beschaffung
- Übergeordnete Massnahmen: 5a Wirtschaft, 5c Suffizienz

Für die Umsetzung von 8 Kernmassnahmen reichen die vorhandenen personellen Ressourcen nicht aus resp. wären zu deren prioritärer Umsetzung andere bisher erbrachte Leistungen oder Projekte zu kürzen bzw. zurückzustellen. Es handelt sich um folgende Kernmassnahmen:

- Mobilität: 2a Umsetzung Velokomfortrouen, 2b BNO Parkierung, 2e Veloparkplätze
- Vorbild Stadtverwaltung: 4a Heizungersatz, 4b PV-Anlagen, 4c Betriebsoptimierung, 4e Ladeinfrastruktur
- Übergeordnete Massnahmen: 5b Information und Sensibilisierung

Die hierfür notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen werden im Rahmen des Budgetprozesses 2027 im Detail evaluiert und beantragt.

#### 2.1.4 Gesamtkredithöhe SEK III

3.3	Mio. Franken	Förderprogramm Energie	
+	1.709	Mio. Franken	Massnahmen Klimastrategie
=	<b>5.009</b>	<b>Mio. Franken</b>	<b>Total</b>

#### 2.1.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Im Zuge des Antrags für den ersten SEK-Kredit wurden vertiefte rechtliche Abklärungen zu verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten vorgenommen. Die Finanzierung mittels Verpflichtungskredit wird auch diesmal favorisiert, dies aus den folgenden Gründen:

- Ein Verpflichtungskredit gibt eine Finanzierungssicherheit für mehrere Jahre.
- Mit der Umsetzung der Kernmassnahmen aus der Klimaschutzstrategie Aarau 2025 kann schnell begonnen werden.
- Das Förderprogramm kann nahtlos weitergeführt werden.
- Ein Verpflichtungskredit mit fakultativem Referendum ist möglich, da es sich um keine neue wiederkehrende Aufgabe handelt.

## 2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die SEK-Kredite sind finanzrechtlich Verpflichtungskredite, welche nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Der Kreditbetrag wird anteilmässig zur Laufzeit jährlich in der Erfolgsrechnung belastet.

Der Kredit SEK I (Laufzeit 2017 bis 2022) von 2.13 Mio. Franken wurde vom Einwohnerrat am 27. Februar 2017 bewilligt, der Kredit SEK II (Laufzeit 2022 bis 2025) von 5.42 Mio. Franken wurde vom Einwohnerrat am 20. Dezember 2021 bewilligt. Folgende jährliche Tranchen wurden bisher in der Erfolgsrechnung belastet:

Jahr	Betrag in Franken
2018	350 000
2019	350 000
2020	350 000
2021	350 000
2022	350 000
2023	380 000
<b>Verpflichtungskredit SEK I</b>	<b>2 130 000</b>

Jahr	Betrag in Franken
2022	1 355 000
2023	1 355 000
2024	1 355 000
2025	677 500
2026	677 500
<b>Verpflichtungskredit SEK II</b>	<b>5 420 000</b>

In den Jahren 2018 bis 2023 wurden der Erfolgsrechnung aus dem SEK I total 2.13 Mio. Franken belastet; in den Jahren 2022 bis 2025 wurden der Erfolgsrechnung aus dem SEK II total 4.74 Mio. Franken belastet. Im Budget 2026 ist die letzte Tranche des SEK II von 677 500 Franken eingestellt.

Der Kredit SEK III (Laufzeit 2026 bis 2030) belastet die Erfolgsrechnung wie folgt:

Jahr	Betrag in Franken
2026	700 000
2027	1 077 250

2028	1077250
2029	1077250
2030	1077250
<b>Verpflichtungskredit SEK III</b>	<b>5009000</b>

Die Tranche für das Jahr 2026 von 0.7 Mio. Franken ist im Budget 2026 nicht enthalten.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Der Verpflichtungskredit «Städtischer Energie- und Klimakredit III» von Fr. 5 009 000 wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber

Akten:

1. Klimaschutzstrategie Aarau 2025
2. Indikatorenbericht 2025